



IF

*Integrative
Förderung
Schule Grossdietwil*

Konzept 2009

Integrative Förderung Schule Grossdietwil

1.	Vorwort	2
2.	Grundlagen	2
3.	Eine Schule mit integrativer Förderung	3
	3.1 Mögliche Arbeitsformen	3
	3.2 Pensen	
4.	Arbeitsfelder der IF- Lehrperson	4
	4.1 Arbeit für die ganze Schule	4
	4.2 Arbeit in den zugeteilten Klassen	4
	4.3 Beobachtung und Prävention	5
	4.4 Förderung bei Teilleistungsschwächen	5
	4.5 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten	5
	4.6 Förderung von Lernenden ohne Lernzielanpassung	5
	4.7 Förderung von Lernenden mit individueller Lernzielanpassung	5
	4.8 Besonders begabte Lernende	6
	4.9 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	6
5.	Arbeitsfeld der Klassenlehrpersonen	6
6.	Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Beteiligten	7
	6.1 Erziehungsberechtigte	7
	6.2 Lernende	7
	6.3 Schulleitung	7
	6.4 Schuldienste	7
	6.5 Schulpflege	7
	6.6 Gemeinderat	7
7.	Ablauf der Zuweisung in die IF	8
	7.1 Einschulung, ES1, ES2, 2.Klasse	8
	7.2 Primarschule	8
8.	Beurteilung und Zeugnisse	9
	8.1 Primarschule ES2 und 2. Klasse	9
	8.2 Primarschule 3.-6.Klasse	9
	8.2.1 Übertritt KSS	9
	8.2.2 Dispensation von einzelnen Fächern	9
9.	Konzeptüberarbeitung	10
10.	Evaluation	10
11.	Konzeptgenehmigung	10
12.	Anhang	10
	Anhang I Ablaufschema IF Einschulung	11
	Anhang II Ablaufschema Integrative Förderung Primarschule 3.-6. Klasse	12
	Anhang III Fördervereinbarung für 3-Jahresmodell ES	13
	Anhang IV Fördervereinbarung Primarschule	14
	Anhang V Vorgehen beim Abschluss einer Fördervereinbarung	15
	Anhang VI Teilleistungsschwächen	16
	Anhang VII Generelle Dispensationen	17
	Anhang VIII Lernbericht	18

1. Vorwort

Im Schuljahr 2010/11 wird in Grossdietwil mit der integrativen Förderung gestartet. Wir sind uns bewusst, wie heterogen unsere Klassen sind und suchen Möglichkeiten damit erfolgreich umzugehen. Zahlreiche Kinder konnten ihre individuellen Lernmöglichkeiten bisher nutzen, indem sie die spezielle Förderung besuchen konnten und die Schule so auch positiv erlebten.

Wir haben uns entschieden, das Konzept IF zu erarbeiten und das Konzept Begabungsförderung bestehen zu lassen.

Das Konzept IF soll uns und Aussenstehenden ermöglichen, besser zu erkennen, wie wir uns als Schule mit integrativer Förderung verstehen und wie wir diese Förderung umsetzen.

Wir möchten dabei den Rahmen immer noch möglichst weit belassen, um der grossen Vielfalt von Lernenden und Lehrenden mit einer ebenso grossen Vielfalt von Unterrichtsformen und individuell angepassten Lernmöglichkeiten gerecht zu werden.

Damit das Konzept lesbar ist, werden häufig nur die männlichen Formen verwendet. Es sind aber selbstverständlich Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gemeint.

2. Grundlagen

Die Integrative Förderung IF der Schule Grossdietwil stützt sich auf die Vorgaben des Kantons Luzern. Speziell beziehen wir uns auf die neueste Publikation des AVS vom Januar 2008, Integrative Förderung – Information, Empfehlungen, Umsetzungshilfen.

Wir beachten auch die im Leitbild der Schule Grossdietwil festgelegten Ziele und Werte.

Eine Aussage von Martin Buber:

**„In jedermann ist etwas Kostbares,
das in keinem anderen ist.“**

3. Eine Schule mit integrativer Förderung

An unserer Schule werden alle Schülerinnen und Schüler in Regelklassen unterrichtet. Lernende mit Lernschwächen, Lernbehinderungen, Teilleistungsschwächen und/oder Verhaltensauffälligkeiten werden in den Klassen integriert. So weit wie möglich und sinnvoll werden auch Lernende mit Sinnesbehinderungen integrativ geschult. Lernende mit Sonderschulbedarf im Sinne der IV werden an die Schule aufgenommen, wenn dies eine für alle Beteiligten sinnvolle Schulungsform ist und wenn die Rahmenbedingungen, die wir als Schule definieren, eingehalten werden.

Lernende, die im Rahmen der IF nicht ausreichend gefördert werden können, werden nicht in die Regelklassen integriert und besuchen eine externe Institution.

Die Lernenden mit speziellem Förderbedarf werden in einzelnen Bereichen oder Fächern durch eine IF-Lehrperson individuell begleitet und unterstützt.

Für diese Förderung stehen pro Klasse 3 bis 5 Lektionen (in der ES 2 Lektionen) pro Woche zur Verfügung.

Die IF-Lehrpersonen unterstützen die Klassenlehrpersonen.

Unser Ziel ist es, die zusätzlichen Lektionen (IF) einer Förderlehrperson zuzusprechen.

3.1 Mögliche Arbeitsformen

Den IF-Lehrpersonen steht ein Schulzimmer zur Verfügung.

Die Regelklassen-Lehrpersonen und die IF-Lehrpersonen besprechen die Arbeitsformen, und wählen jene aus, die den Bedürfnissen der Beteiligten am besten entsprechen. Es können die verschiedensten Formen eingesetzt werden. Folgende Möglichkeiten werden praktiziert:

- Die Klasse wird im Teamteaching unterrichtet. Das erfordert offene Lernformen oder Übungseinheiten. Die Lehrpersonen stehen allen Kindern zur Verfügung.
- Die IF-Lehrperson unterrichtet eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen im IF-Zimmer.
- Die IF-Lehrperson unterrichtet ein einzelnes Kind mit speziellen Bedürfnissen im IF-Zimmer oder im Klassenzimmer (Einzelförderung/Förderdiagnostik).
- Die IF-Lehrperson unterrichtet eine gemischte Schülergruppe im IF-Zimmer.

3.2 Pensen

Die Vorgaben des Kantons Luzern sind folgende: 1 Pensum (29 L.) pro 120 Lernende.

Wir haben ca. 70 Lernende und einen IF-Pool von rund 15 Lektionen. Die genaue Anzahl wird jedes Schuljahr neu festgelegt.

Die Lektionen werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den IF-Lehrpersonen jährlich auf die Klassen aufgeteilt. Es werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Klassengrösse und Zusammensetzung
- Anzahl Lernende mit individuellen Lernzielen

4. Arbeitsfelder der IF- Lehrperson

Die Arbeit der IF- Lehrperson findet auf verschiedenen Ebenen statt: Ganze Schule – Klasse – Lerngruppen – einzelne Lernende – Erziehungsberechtigte. Die Arbeitsbereiche sind je nach Schulstufe verschieden:

- Prävention um möglichen Lernstörungen vorzubeugen
- Beobachtung und Diagnostik um Lernstörungen zu erkennen
- Gezielte Förderung bei Teilleistungsschwächen (Legasthenie und Dyskalkulie)
- Förderung von Lernenden mit individuellen Lernzielen

Diese vielfältigen Arbeitsfelder und Aufgaben erfordern ein hohes Mass an Flexibilität im Umgang mit Rollen und bei der Zusammenarbeit. Besprechen und Zusammenarbeiten sind zeitaufwändig. Auf ein volles Pensum werden daher 2 Besprechungsstunden angerechnet. Diese werden im Stundenplan eingetragen.

4.1 Arbeit für die ganze Schule

- IF- Lehrpersonen stellen ihr grosses Wissen in Bezug auf Förderfragen der ganzen Schule zur Verfügung.
- Sie initiieren und fördern integrative Lern- und Unterrichtsformen.
- Sie sensibilisieren alle an der Schule Beteiligten für Fragen in Bezug auf Integration.
- Sie bilden sich fachspezifisch weiter und vermitteln das Wissen an die ganze Schule. Sie regen Weiterbildung an.
- Sie beraten Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte.
- Sie koordinieren die Zusammenarbeit, wenn verschiedene Stellen in die Förderung involviert sind.

4.2 Arbeit in den zugeteilten Klassen

- Die IF-Lehrperson arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen. Ziele, Inhalte und Arbeitsformen werden gemeinsam festgelegt.
- Es finden wöchentliche Kurzbesprechungen statt.
- Lernende mit speziellem Förderbedarf werden erkannt und gefördert.
- Die IF- Lehrperson legt die individuellen Ziele für einzelne Lernende fest und schreibt am Ende des Schuljahres Lernberichte für Schüler, die keine Noten erhalten. Für Schüler der ES2 und der 2. Klasse finden diese Gespräche im Rahmen der GBF-Gespräche statt. Lernziele und Berichte werden bei diesen Gesprächen besprochen.
- Die IF- Lehrperson ist zusammen mit der Klassenlehrperson für die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.
- Die IF- Lehrpersonen führen Schülerdossiers. Das gilt auch für Schüler ohne Lernzielanpassung, die regelmässig den Förderunterricht besuchen oder bei denen eine Teilleistungsschwäche diagnostiziert ist. Sie führen auch ein Klassendossier. Darin werden z.B. die Notizen der Übergabegespräche am Ende des Schuljahres abgelegt.

4.3 Beobachtung und Prävention

- Vor allem in der ES arbeiten die IF-Lehrperson im Basisbereich der Wahrnehmung. Sie versuchen, Probleme frühzeitig zu erkennen und geeignete Fördermassnahmen einzuleiten, damit weniger Lernstörungen entstehen.
- Einzelne Lernende mit Auffälligkeiten werden genauer beobachtet und abgeklärt. Im Gespräch mit der Klassenlehrperson und den Eltern werden die Beobachtungen besprochen und interpretiert. Das weitere Vorgehen wird festgelegt.
- Die IF- Lehrpersonen begleiten Lernende, wenn sie ein kurzfristiges Lernproblem haben.

4.4 Förderung bei Teilleistungsschwächen

Als Teilleistungsschwächen gelten Legasthenie oder Dyskalkulie.

- Diese werden durch die IF-Lehrperson oder den SPD mittels geeichten Tests diagnostiziert. Lernende mit Teilleistungsschwächen werden durch die IF gezielt gefördert.
- Es wird ein Datenblatt mit der Diagnose und der Förderungsform angelegt. (Anhang VIII)

4.5 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Ziel ist die Integration von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten in die Regelklasse, so dass diese erstens den regulären Unterricht nicht belasten und zweitens sich selber im Fortsetzen einer erfolgreichen schulischen Laufbahn nicht im Wege stehen. Die Integrative Förderung versucht hier eine Unterstützung im Bereich Selbst- und Sozialkompetenz zu sein. Verändert sich mit Hilfe der IF ein Verhalten nicht, ist der Beizug weiterer Institutionen (SPD, KJPD...) zu überlegen.

4.6 Förderung von Lernenden ohne Lernzielanpassung

Einige Lernende mit Lernschwierigkeiten können mit Hilfe von erweiterten Lernformen im Klassenunterricht und gezielter Unterstützung durch die IF-Lehrperson die Klassenziele erreichen.

- Sie können im Einverständnis mit der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten über längere Zeit regelmässig in der IF gefördert werden.

4.7 Förderung von Lernenden mit individueller Lernzielanpassung

Lernende, die in einzelnen Fächern die Klassenziele nicht erreichen können, arbeiten nach individuell festgelegten Zielen. (Siehe 7.1 und 7.2, Anhang I, II, III)

- Lernende mit individuellen Lernzielen arbeiten an den gleichen Stoffgebieten wie die Klasse. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben wird angepasst.
- Lernende ab der 4. Klasse arbeiten häufig an individuell angepassten Lernprogrammen. In den IF-Stunden werden die Aufgaben erarbeitet, so dass die Lernenden in den Klassenstunden oder bei Hausaufgaben selbständig weiterarbeiten können. Wochenprogramme bewähren sich für viele Lernende.
- Wir legen Wert auf die Schulung des selbständigen Denkens und Arbeitens.
- Wichtig ist es, dass Schülerinnen und Schüler merken, dass sie etwas können, dass sie weiterkommen und Erfolg haben. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl und die Lernmotivation.

- Individuelle Lernziele in der Primarschule bedeuten nicht automatisch, dass Lernende auf der Sekstufe I auch nach individuellen Zielen arbeiten.
Durch eine Lernzielanpassung in einzelnen Fächern kann der Stoff der 5. und 6. Klasse sinnvoll reduziert werden. Das gibt den Lehrpersonen Zeit, mit den Schülern ein solides Fundament des Lernstoffes zu erarbeiten. Viele Lernende sind danach fähig, das Niveau C in der KSS erfolgreich zu durchlaufen.

4.8 Besonders begabte Lernende

Ziel ist es Lernende mit besonders hoher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft durch speziellen Projektunterricht zusätzlich zu fördern.

Begabungsförderung findet an der Schule Grossdietwil bereits heute erfolgreich statt (Konzept Juni 2005). Der bestehende Unterricht wird beibehalten und geschieht unabhängig vom IF-Unterricht.

4.9 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

In der ersten Zeit hat die Förderung im Bereich der deutschen Sprache für fremdsprachige Kinder Vorrang. Diese Förderung geschieht unabhängig vom IF-Unterricht in Form von DaZ. Sofern nötig, ist aber eine angemessene IF-Förderung deswegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Arbeitsfelder der Klassenlehrperson

Die Klassenlehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Schulung **aller** Kinder in ihren Klassen. Sie werden durch die IF-Lehrperson unterstützt und arbeiten eng mit ihr zusammen. Die Heterogenität in den Klassen wird als Normalzustand akzeptiert und als Herausforderung und Chance verstanden.

Das ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen angemessen sind.

- Die Klassenlehrpersonen besprechen auftauchende Probleme und Fragen mit der IF-Lehrperson.
- Sie erarbeiten zusammen mit der IF-Lehrperson unterstützende Massnahmen (innere Differenzierung des Unterrichts, spezielle Förderung von Kindern mit individuellen Lernzielen...) und setzen diese im Unterricht um.
- Sie planen und gestalten zusammen mit der IF-Lehrperson die Kontakte zu Erziehungsberechtigten und Fachpersonen.
- Sie stellen Zeugnisse aus, besprechen und ergänzen Lernberichte.
- Sie sind verantwortlich für die Übergabegespräche bei Klassen- und Stufenwechseln.

6. Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Beteiligten

6.1 Erziehungsberechtigte

- Sie haben Anrecht auf Information und beteiligen sich als gleichwertige Partnerinnen und Partner an den Entscheidungsprozessen bezüglich integrativer Förderung ihrer Kinder.
- Sie tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- Sie unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fördermassnahmen.

6.2 Lernende

- Fördermassnahmen werden mit den Lernenden besprochen.
- Sie nehmen an Beurteilungsgesprächen teil.

6.3 Schulleitung

Die Schulleitung setzt sich für die Weiterentwicklung der Schule ein. Dabei legt sie einen Schwerpunkt bei der Haltung zur Integration und der nötigen Unterrichtsentwicklung.

- Sie entscheidet über die Zuweisung von Lernenden in die IF mit Lernzielanpassung und bestätigt bei Einigkeit der Beteiligten die Vereinbarungen.
- Sie kann integrative Förderung und Lernzielanpassung verfügen.
- Sie hilft bei der Bewältigung allfälliger Konflikte.
- Sie koordiniert die Förderangebote der Schule.
- Sie regelt die Verteilung der Pensen und erstellt die Stundenpläne.
- Sie ist informiert über die Anzahl der Lernenden, die regelmässige Förderung erhalten.

6.4 Schuldienste

Schuldienste sind der Schulpsychologische Dienst (SPD), der Logopädische Dienst, die Psychomotoriktherapiestelle sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD).

- Die Schuldienste sind externe und in diesem Sinne unabhängige Beratungsstellen.
- Sie können von Angehörigen der Schule, von Erziehungsberechtigten und von Lernenden für Abklärung, Beratung und Begleitung angefragt werden.
- Nach einer Abklärung koordinieren sie die Kontakte zwischen Schuldienst, Klassenlehrpersonen, Förderlehrpersonen und Erziehungsberechtigten.

6.5 Schulpflege

- Die Schulpflege kann bei der Entwicklung der Integrativen Förderung zugezogen werden.
- Sie sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen (wie IF-Schulraum, materielle und finanzielle Mittel).
- Setzt sich für IF-Interessen ein: Ideelle und konzeptionelle Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit.

6.6 Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Integrative Förderung ideell und stellt die Finanzierung sicher.

7. Ablauf der Zuweisung in die IF

7.1 Einschulung, ES1, ES2, 2. Klasse

In der ES1, ES2 und in der 2. Klasse der Primarschule arbeitet die IF-Lehrperson oft mit Gruppen von Kindern an Basisfunktionen und Wahrnehmung. Es ist üblich, dass alle Kinder im Rahmen der IF gefördert und unterstützt werden. Wenn Basisfunktionen wie visuelle und auditive Wahrnehmung, Raum/Körperwahrnehmung, Motorik, Begriffsbildung, Selbststeuerung, Sozialverhalten,...mangelhaft ausgebildet sind, so erschwert dies den Schuleintritt. Die Früherkennung von Defiziten erlaubt eine gezielte Förderung.

Die Eltern werden nur informiert, wenn bei einem Kind schwerwiegendere Probleme festgestellt werden.

Wir führen eine Eingangsstufe. Wenn bei Kindern grosse Vorbehalte bezüglich einer Einschulung bestehen, so kann in Ausnahmefällen die ES1 ein zweites Jahr besucht werden. Mitte des Schuljahres sitzen die ES-Lehrpersonen und die Schulleitung für Fallbesprechungen mit der IF-Lehrperson zusammen und bestimmen das weitere Vorgehen.

Wenn ein Kind zum Erwerben des Stoffes mehr Zeit braucht, bleibt es länger in der ES. (Ablaufschema IF-Einschulung Anhang I). Wenn sich die Beteiligten dafür entscheiden, wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen (Anhang IV).

7.2 Primarschule

Wenn ein Schüler Schwierigkeiten mit dem Lernen hat, treffen sich Eltern, Lehrpersonen und evtl. externe Fachpersonen und besprechen mögliche Lösungen. Folgende Möglichkeiten stehen offen (Ablaufschema Anhang II):

- Der Lernende kann mit Unterstützung der Klassenlehrperson, aber ohne IF, dem Schulstoff folgen und die Klassenziele erreichen.
- Der Lernende kann mit gezielter Unterstützung durch die IF die Klassenziele erreichen.
- Der Lernende erreicht auch mit IF die Klassenziele in bestimmten Bereichen nicht. Die Beteiligten analysieren die Situation. Bei unklaren Verhältnissen kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) zugezogen werden. Lernziele werden angepasst.

In einer Vereinbarung wird festgelegt, in welchen Fächern individuelle Lernziele gelten. Die Vereinbarung gilt bis Ende der Primarschule Sie kann jederzeit auf Antrag hin überprüft und angepasst oder aufgelöst werden. Die Schulleitung bestätigt den Abschluss und die Auflösung von Vereinbarungen und stellt die Papiere den Erziehungsberechtigten zu. (Fördervereinbarung Anhang V, Vorgehen Anhang VII)

8. Beurteilung und Zeugnisse

8.1 Primarschule ES2 und 2. Klasse

Die Beurteilung erfolgt bei allen Kindern mit den Instrumenten der GBF. Für Kinder mit ganz speziellen Förderbedürfnissen ist es sinnvoll, diese Beurteilung am Ende eines Schuljahres durch einen Wortbericht zu ergänzen. Der Bericht wird von der IF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson erstellt. Gespräche mit allen Beteiligten finden im Rahmen der GBF Beurteilung statt. Dabei werden Lernfortschritte und die nächsten Lernziele besprochen.

8.2 Primarschule 3.- 6. Klasse

Lernende **ohne Lernzielanpassung** werden wie alle andern Kinder mit Noten beurteilt. Es gibt keinen speziellen Eintrag.

Bei Lernenden mit **Teilleistungsschwächen** können die Noten auch für Teilbereiche weggelassen werden, z.B. in der Rechtschreibung oder im Lesen. Im Zeugnis steht der Vermerk: „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“ mit z.B. dem Zusatz „Legasthenie, Deutsch ohne Rechtschreibung“.

Bei Lernenden **mit Lernzielanpassung** werden die Noten in diesen Fächern durch einen Lernbericht am Ende jedes Schuljahres ersetzt. An jedem Semesterende findet ein Gespräch mit den Beteiligten statt. Dabei werden die Lernfortschritte besprochen und die Lernziele für das neue Semester festgelegt.

Im Zeugnis steht der Vermerk „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“.

8.2.1 Übertritt KSS

Lernende mit Lernzielanpassung in der Primarschule werden bei einem Gespräch mit allen Beteiligten der Sekundarstufe I zugeteilt. Dabei wird vereinbart, wie die weitere Schulung aussieht (Dispensation von einzelnen Fächern, Niveauzuteilung, Individuelle Lernziele).

Lernende mit Teilleistungsschwächen besuchen in der Regel das Niveau B oder C.

Für schwache Lernende mit Lernzielanpassungen in mehreren Fächern wird am Ende der 6. Klasse eine neue Vereinbarung abgeschlossen.

Wenn die Aussicht besteht, dass Lernende die Lernziele der KSS Niveau C erreichen können, wird eine Schulung ohne individuelle Lernzielanpassung angestrebt.

Der Beurteilungsbogen im Übertrittsverfahren kann bei Lernenden mit Lernzielanpassung verändert oder durch ein anderes Instrument (z. B. Lernbericht) ersetzt werden.

8.2.2 Dispensation von einzelnen Fächern

In Ausnahmefällen können Lernende auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit der Klassenlehrperson durch die Schulleitung von einzelnen Fächern dispensiert werden. Das betrifft vor allem Fremdsprachen (Anhang X).

9. Konzeptüberarbeitung

Das IF Konzept soll nach dem Einführungsjahr der integrativen Förderung von der IF-Lehrperson und der Schulleitung überprüft und eventuell angepasst werden.

10. Evaluation

Nach drei Jahren soll eine Evaluation durchgeführt werden.

11. Konzeptgenehmigung

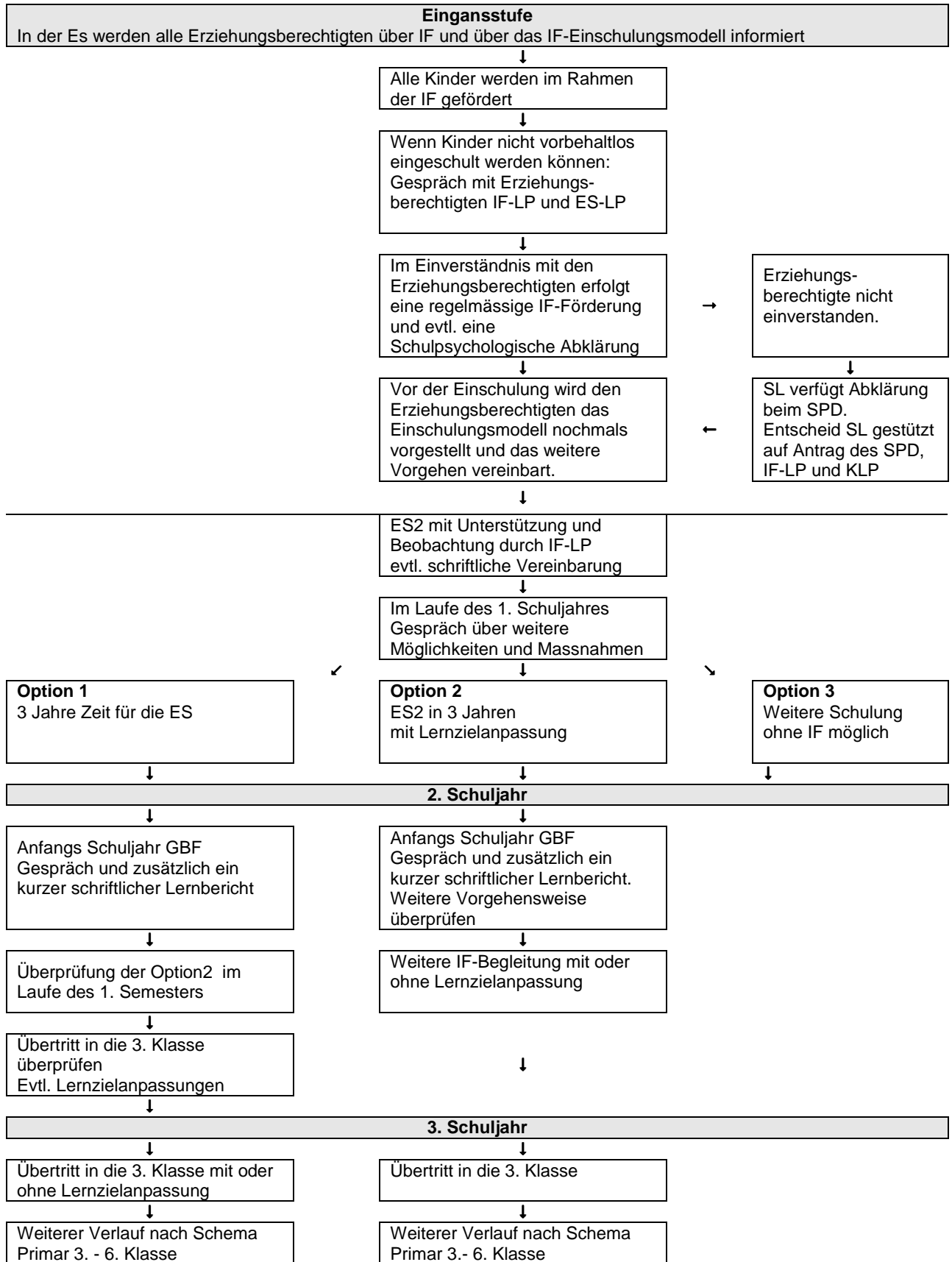
Die Arbeitsgruppe „Integrative Förderung Schule Grossdietwil“ stellt den Antrag, diesem Konzept zuzustimmen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten, damit im Schuljahr 2010/2011 mit dem IF-Unterricht gestartet werden kann.

Schulpflege Grossdietwil
Der Präsident

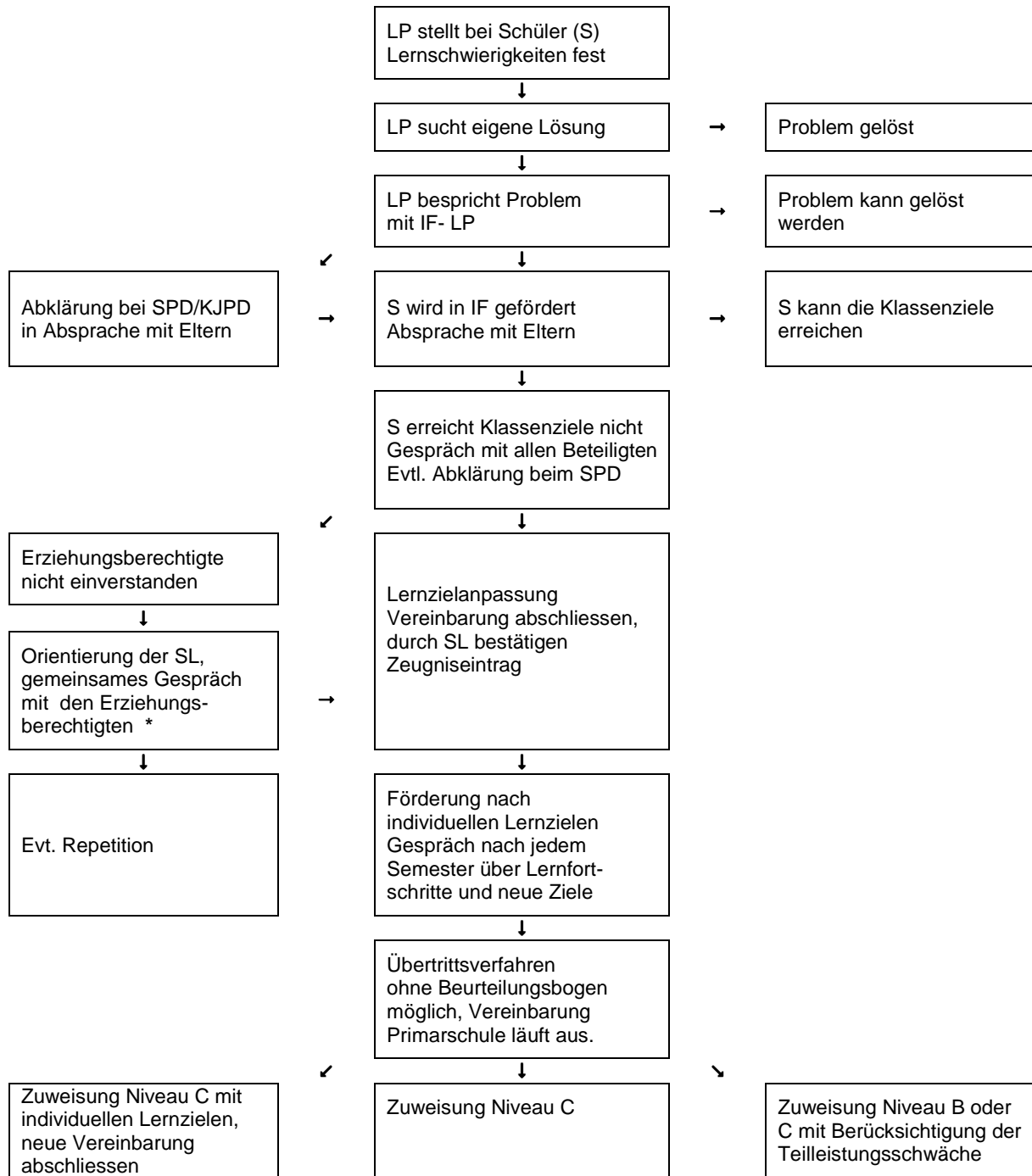
November 2009

12. Anhang

Anhang I Ablaufschema IF Einschulung



Anhang II Ablaufschema Integrative Förderung Primarschule 3. – 6. Klasse



* Stellen sich die Erziehungsberechtigten gegen eine Förderung nach individuellen Lernzielen, wird dies schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet. IF kann durch die SL verfügt werden. Rekursinstanz ist das Bildungsdepartement.

Anhang IV Fördervereinbarung Primarschule

Name Schüler/in	Vorname	Geburtsdatum
Klasse		Erziehungsberechtigte
Lehrperson	IF-Lehrperson	

Fördervereinbarung

Zwischen Herrn und Frau ... und der Schule Grossdietwil bezüglich der weiteren schulischen Betreuung von ...

Ziel der Vereinbarung

.. bleibt in der Gemeinschaft der Klasse integriert und wird mit Integrativer Förderung unterstützt.

Beurteilung und Zeugniseintrag

In folgenden Bereichen erfolgt die Beurteilung abnach individuellen Lernzielen:

- | | | |
|---------------|--|--|
| Sachkompetenz | <input type="checkbox"/> Deutsch | <input type="checkbox"/> Selbstkompetenz |
| | <input type="checkbox"/> Mathematik | <input type="checkbox"/> Sozialkompetenz |
| | <input type="checkbox"/> Mensch und Umwelt | |
| | <input type="checkbox"/> Französisch | |
| | <input type="checkbox"/> Englisch | |

Anstelle der Zahlennoten wird für diese Fächer oder Kompetenzen am Ende des Schuljahres ein Lernbericht erstellt. Nach jedem Semester findet ein Gespräch mit den Beteiligten statt. Bei den entsprechenden Fächern wird ein „besucht“ eingetragen, bei den administrativen Bemerkungen: *Integrative Förderung: Individuelle Lernziele.*

Dispensation

.... wird vom Fach dispensiert. Er/sie arbeitet in diesen Lektionen an individuellen Programmen.

Übertritt in die Sekundarstufe I

Lernende mit individuellen Lernzielen werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung durch alle Beteiligten der Sekundarstufe I zugeteilt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

In der Regel besuchen Lernende mit einer Teilleistungsschwäche das Niveau C oder B. Lernende mit individuellen Lernzielen in mehreren Fächern besuchen ihren Möglichkeiten entsprechend das Niveau D oder C.

Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung läuft am Ende der Primarschulzeit aus.

Datum:	Unterschriften	
	Schüler/in	_____
	Erziehungsberechtigte	_____
	Klassenlehrperson	_____
	IF-Lehrperson	_____

Bestätigung der Individuellen Lernziele durch die Schulleitung

Datum: _____ Unterschrift _____

Vorgehen

Abschluss einer Fördervereinbarung mit individuellen Lernzielen Dispensationen von einzelnen Fächern

Was	Wer
Nach Gesprächen und Entscheidungsfindung: Erstellen, besprechen und unterschreiben der Fördervereinbarung	Klassen- und IF-Lehrperson Erziehungsberechtigte Lernende
Original und zwei Kopien an SL übergeben	IF-Lehrperson
Bestätigung durch SL	SL
Zustellen einer Kopie der Fördervereinbarung mit Begleitbrief an die Erziehungsberechtigten	SL
Kopie der Fördervereinbarung an IF-Lehrperson Original in SL-Archiv	SL
<u>Zeugniseintrag Primarschule</u> Bei den Fächern mit individuellen Zielen ein „ besucht “, Bei administrativen Bemerkungen Integrative Förderung: Individuelle Lernziele Bei Dispensationen unter administrativer Bemerkung Dispens in	Klassenlehrperson

Generelle Dispensationen von einzelnen Fächern

Ablauf

Was	Wer
Gespräch und Entscheidungsfindung unter den Beteiligten	Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Lernende
Antrag um generelle Dispensation an SL	Klassen- und IF-Lehrperson
Entscheid	Schulleitung
Schriftliche Vereinbarung zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten	Klassen- und IF-Lehrperson Erziehungsberechtigte Schulleitung

Grundsatz Primarschule

Wir versuchen Kinder mit Lernschwierigkeiten in der Primarschule im Französisch- und Englischunterricht zu integrieren. Dabei treffen wir individuelle Abmachungen mit einzelnen Lernenden. In gut begründeten Fällen ist eine Dispensation möglich. Sie sollte nach Möglichkeit auf Ende eines Schuljahres ausgesprochen werden, damit bei der Stundenplanung und der Einteilung der IF-Lektionen diese Situation berücksichtigt werden kann.

Anhang VIII Lernbericht

Name: _____

Lernbericht ... Klasse 20 ..0..

Juni 20..

Schriftlicher Bericht zu den Zielen und Lernfortschritten in den einzelnen Fächern, die nach individuellen Lernzielen unterrichtet werden.

Sozial- und Selbstkompetenz werden im Zeugnis beurteilt, wenn keine besonderen Abmachungen vorliegen.

Sinnvoll ist es am Schluss des Lernberichtes auch einige allgemeine Bemerkungen und Hauptanliegen für die Zukunft zu formulieren.

Der Lernbericht wird dem Zeugnis beigelegt. Die Erziehungsberechtigten können darüber verfügen. Der Bericht ist nicht für Aussenstehende wie Lehrmeister bestimmt. Falls gewünscht, muss für solche Stellen ein separater Bericht erstellt werden!

Grossdietwil, im Juni 20...

Erziehungsberechtigte _____

Schüler/in _____
Lehrperson _____
IF-Lehrperson _____